

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 155 (2017)

Artikel: Der Löw-Skandal 1951
Autor: Wunderlin, Thomas
Kapitel: 7: 7. Ein schweres Erbe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7 Ein schweres Erbe

Die Söhne Löws drängen den Vater und seine Berater aus der Firma. Der Thurgauer Regierungsrat Willi Stähelin zwingt ihnen einen Zahlungsplan der Steuerschuld auf. 1955 können die Löw-Brüder die Schuld mit einem Abschlag erledigen. Sie erlangen erst die volle Kontrolle über die Firma, als sie die zweite Frau ihres Vaters loswerden. 1956 müssen sie um Nachlassstundung ersuchen. Nach der Neugründung 1961 bricht für die Schuhfabrik erneut eine erfolgreiche Zeit an. 1972 trennen sich die geschäftlichen Wege der beiden Brüder. Willy Löw übernimmt die Verkaufsorganisation zu 50 Prozent. 1989 wird sie endgültig liquidiert. Hans Löw junior verkauft die Schuhfabrik 1975 an Roger Zimmermann, der sie zehn Jahre später schliesst.

7.1 Die Söhne übernehmen

Als der Steuerskandal im Frühling 1951 aufflog, ging der Umsatz der Löw-Schuhfabrik zurück und Angestellte in den Löw-Geschäften wurden beschimpft.⁷⁹⁴ Die Brüder Hans und Willy Löw stellten fest, dass der Betrieb mit Verlust arbeitete.⁷⁹⁵ Sie besaßen beide einen gleichen Anteil an der Firma und sie arbeiteten gut zusammen. Hans führte den Betrieb, die Finanzen und die Administration, Willy Löw leitete den Verkauf und die Kollektion. «Mein Bruder war eher ein konservativer Typ», sagte Willy Löw im Rückblick, «ich war der unternehmungsfreudige».⁷⁹⁶

Zunächst mussten sich die Brüder die Kontrolle über die Firma erkämpfen. Der Vater war zwar offiziell aus der Firma ausgeschieden,⁷⁹⁷ doch hinter den Kulissen wehrte er sich dagegen: «Vater wollte nicht aus der Firma ausscheiden», erinnerte sich Hans Löw junior. «Als wir den Vertrag über sein Ausscheiden machten, zog er einen zweiten Vertrag hervor und sagte, wenn alles vorbei ist, machen wir weiter wie vorher. Ich sagte zu ihm, ich kann nicht mit einer Lüge anfangen, und mein Bruder auch nicht. Er sagte: Willst du, dass ich aus der Firma ausscheide? Ich sagte: Einer von uns beiden muss gehen. Er unterschrieb und ging.» Sein Bruder Willy Löw: «Die Steuerbehörde sagte, wir arbeiten mit euch zusammen, aber ihr müsst euren Vater aus der Firma rauswerfen.» In der Eidgenössischen Steuerverwaltung ging man noch im Ja-

nuar 1952 davon aus, dass Vater Löw Einfluss auf die Firma ausübte. Zu «Stellung von Herrn Hans Löw sen.» hiess es im Entwurf einer Vereinbarung, wie die Steuerschuld geregelt werden sollte: «Herr HL sen. wird den Gesellschaften des Löw-Konzerns weiterhin mit Rat und Tat beistehen.» In der Thurgauer Steuerverwaltung hatte man eine andere Ansicht, denn im Exemplar des Vertrags, der im Staatsarchiv Frauenfeld erhalten ist, wurde der erwähnte Satz mit Bleistift gestrichen. Nicht mehr gestrichen wurde: «Er verzichtet aber bis zur endgültigen Zahlung aller Steuern, Nachsteuern, Strafsteuern und Steuerbussen auf die Mitgliedschaft im VRat; ebenso verzichtet er auf die Einzelzeichnungsberechtigung.» Die Fortsetzung wurde wiederum gestrichen: «wie auf einseitige Weisungen an die Buchhaltungen der Löw Gesellschaften».⁷⁹⁸

Auf jeden Fall gelang es den Söhnen erst nach dem Tod des Vaters, Professor Hug als Berater loszuwerden und durch den Rechtsanwalt Paul Hagen-

794 Willy Löw, Interview 2003.

795 Hans Löw, Interview 2002. Der Konzernstatus vom 31. August 1951 zeigte eine starke Illiquidität. StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

796 Willy Löw, Interview 2003.

797 Gemäss der Pressemitteilung vom 11. April 1951, mit der die Firma Löw die Steuerhinterziehungen zugegeben hatte.

798 StATG 4'350'30; Vertragsentwurf vom 23.1.1952.

bach zu ersetzen.⁷⁹⁹ Anstelle der Fides Treuhandgesellschaft zogen sie den Zuger Wirtschaftsberater Walter Bitterli bei.⁸⁰⁰ Die Brüder schrieben 1955 in einer Eingabe an die Steuerverwaltung rückblickend, im Februar 1952 «sah sich die Direktion genötigt, ihre bisherigen Berater durch neue zu ersetzen.» Die «gewesenen Berater» hätten erhebliche Forderungen gestellt und Kosten verursacht, «vor allem auch durch die notwendige Übernahme und Bezahlung der Fr. 75 000.– Aktien aus dem Besitze von Herrn Professor Hug».⁸⁰¹ Die ganze Steueraffäre brachte Kosten für Berater und Rechtsbeistände von insgesamt 360 000 Franken unter Berücksichtigung der Ansprüche Hugs bei der Auflösung des Beratervertrags. Mit seiner Geschäftspolitik während des Kriegs hatte Löw bei den Kunden der Schuhfabriken und der Prothos AG «eine bis heute anhaltende, schlechte Stimmung» verursacht, stellten die Brüder fest. «Es heisst für uns nun durch bessere Lieferungen, bessere Bedienung der Kunden, einen Teil des verlorenen Terrains zurückzugewinnen, was sehr schwer ist.» Nach Ende des Koreakrieg-Booms habe die Überproduktion auf dem schweizerischen Schuhmarkt wieder erheblich zugenommen. Im Sommer 1952 mussten 21 Mitglieder-Firmen des Verbands Schweizerischer Schuhindustrieller, die 45 Prozent des gesamten Arbeiterbestands umfassten, generelle Betriebseinschränkungen vornehmen. Löws schlossen einzelne Abteilungen bis zu neun Wochen. Im Sommer 1952 führte die Firma Löw für etwa acht Wochen Kurzarbeit ein. Jeweils am Freitag wurde nicht gearbeitet, «nach dem dort bereits früher aus betriebsinternen Gründen am Samstagvormittag nicht gearbeitet wurde», wie im Gemeinderatsprotokoll der Munizipalgemeinde Amriswil vermerkt wurde.⁸⁰² 1952 arbeiteten bei Löw rund 320 Personen. Der Umsatz der Löw-Schuhfabriken sank vom Geschäftsjahr 1950/51 auf 1951/52 von 202 153 Paar auf 162 976 Paar Schuhen, beziehungsweise von rund 7,4 auf rund 6,1 Millionen Franken.⁸⁰³

Die Brüder setzten auf Damenschuhe, da Qualität allein nicht reichte, und auch die bisherigen Artikel für eine Weiterexistenz nicht reichten, und da «das modische Element eine entscheidende Bedeutung erlangt hatte». Für Damenschuhe konnten zudem bessere Preise verlangt werden. Kinder-, Knaben-, Töchter- und Herrenschuhe wurden mehr in billiger Qualität verlangt, was Verluste bescherte. Die Löw-Prothos-Modelle waren zu einem grossen Teil veraltet. Mit den Damenschuhen suchten die Brüder diejenigen Schuhkategorien zu vermeiden, bei denen die Konkurrenz am schärfsten war. Die Umstellung der Arbeiter von schweren Artikeln auf die leichten Damenschuhe erwies sich als schwierig trotz Verbesserung und Rationalisierung in der Betriebseinrichtung, die allerdings wegen Mangel an Kapital nicht in wünschenswertem Umfange durchgeführt werden konnte.⁸⁰⁴ Für die Anpassung der Modelle musste der Leistenpark grundlegend erneuert werden. Preise mussten gesenkt werden, da die Löw-Schuhe berechtigterweise den Ruf hatten, wohl qualitativ hochwertig, dafür aber teurer zu sein. Die Preissenkungen brachten Verluste, bevor die Selbstkosten durch betriebliche Massnahmen entsprechend sanken.

799 Hagenbach, «der bei den Löws die Stelle von Prof. Hug übernahm», wie Kolb notierte: StATG 4'350'30: Kolb an Stähelin, internes Schreiben vom 23.5.1952.

800 StATG 4'350'30: undatierter interner Vergleich des Vereinbarungsentwurfs der EStV und desjenigen von Löw-Anwalt Hagenbach vom 13.5.1952.

801 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

802 MG Amriswil, Gemeinderatsprotokoll vom 21.7.1952.

803 Die Beschäftigtenzahlen waren stetig gesunken in den vorangegangenen sechs Jahren. 1947: 508; 1949: 445; 1950: 414; 1951: 389; 1952: 321: MG Amriswil, Gemeinderatsprotokoll vom 9.1.1953.

804 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

Die Massnahme war aus Sicht der Brüder notwendig, «um überhaupt innert nützlicher Frist auf dem Schuhmarkt wieder richtig Fuss zu fassen». Dies sei gelungen, wie die Anerkennung in Fachkreisen beweise, ebenso der Mehrumsatz der Löw-Schuhfabriken an fremde Kunden. Um die Kosten zu reduzieren, schlossen die Brüder im Oktober 1952 die Oberleder-Gerberei. 22 Arbeiter verloren ihre Stelle.⁸⁰⁵ Der Gerberei gelang es bis 1955, nach langen Versuchen das spezielle Leder herzustellen, das nun für Militärschuhe verlangt wurde. Dadurch sollte sie wieder profitabel werden. Auch der Umsatz mit Bodenleder für andere Schuhfabriken stieg wieder an.⁸⁰⁶ Um die neuen Trends nicht zu verpassen, setzten sich die Löws mit einem amerikanischen Konzern in Verbindung. Dieser lieferte ihnen Passformen, so dass sie die entsprechenden Schuhe ohne lange kostspielige Versuche herstellen konnten. Mit Hilfe von Spezialisten verbesserten sie ihre Prothos-Modelle, die jahrelang nicht verbessert und an die Entwicklung auf dem Schuhmarkt angepasst worden waren. In ihrer Eingabe wiesen sie auch daraufhin, dass die verschiedenen Gerichtsprozesse die leitenden Personen der Firma beansprucht und sich auf das Geschäft auch nachteilig ausgewirkt hätten wegen der Anschuldigungen, die in der Öffentlichkeit erhoben wurden, und wegen der Unsicherheit über die sich schlussendlich ergebenden Belastungen der Firma. Sie listeten die drei Prozesse der Löw-Schuhfabriken gegen Mandl auf, dazu ein Prozess Mandl gegen den Nachlass von Hans Löw, verschiedene Ehrverletzungsprozesse, eine Klage Aeschbachers wie auch den Prozess Dr. Müller/Schümperli. «Die Ehrverletzungsklagen konnten gütlich erledigt werden. Dagegen ist es uns trotz unserer ernsten Bemühungen nicht gelungen, in Sachen Mandl eine Erledigung zu erzielen. Unser Prozessgegner hat durch ganz unannehmbare Forderungen und das sich stets widersprechende Verhalten in den Verhandlungen bis anhin jegliche Einigung verunmöglicht.»

7.2 Regierungsrat Stähelin macht den Tarif klar

Der Thurgauer Regierungsrat Willi Stähelin orientierte seine Regierungsratskollegen am 24. Januar 1952 schriftlich über das Ergebnis der Steueruntersuchung, einen Tag vor dem Tod von Hans Löw senior.⁸⁰⁷ Stähelin legte ihnen einen Vertragsentwurf der Eidgenössischen Steuerverwaltung vor.⁸⁰⁸ Die Löw-Firmen sollten 2 805 553 Franken zahlen, Vater Löw 600 000 Franken. «Einfach das ihm verbleibende, uns bekannte Vermögen von Vater L. nach Abtretung seiner Firmenguthaben und Verpfändung seiner Aktien.» Die Firmen sollten aus Gewinnablieferungen mindestens 1 000 000 Franken zahlen. Das Total der Mindestzahlungen belief sich gemäss Vertragsentwurf auf 4 405 553 Franken.⁸⁰⁹ Die Eidgenössische Steuerverwaltung hatte die Nach- und Strafsteuerrechnungen bereits Ende 1951 versandt. Die kantonale Steuerverwaltung hatte ihre eigenen Rechnungen und diejenige für die eidgenössische Wehrsteuer bereit, aber noch nicht verschickt. Stähelin wollte zusammen mit ihrem Versand die Öffentlichkeit informieren, via Beantwortung der Anfrage von Kan-

-
- 805 Gewisse Arbeitskräfte mussten weiterhin beschäftigt oder entschädigt werden, so dass diese Verlustquelle erst auf 1955 vollständig ausgeschaltet wurde. Die Kosten nach der Schliessung beliefen sich bis Ende 1954 auf rund 100 000 Franken: StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).
 - 806 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).
 - 807 StATG 4'350'30: Stähelin an gesamten Regierungsrat, Schreiben vom 24.1.1952.
 - 808 StATG 4'350'30: Vertragsentwurf, verfasst von Fürsprecher Paul Ehram, 23.1.1952.
 - 809 1951 hätten sie Straf- und Nachsteuern von 1,7 Millionen Franken zahlen müssen, schrieben die Löws 1956 an ihre Geschäftsfreunde: StATG 4'350'30: Hans Löw an die Steuerverwaltung, 8.7.1956, beigelegtes Schreiben an Geschäftsfreunde vom 14.7.1956.

tonsrat Ernst Rodel, der Auskunft über das Ergebnis der Steueruntersuchung verlangt hatte. Er hoffte, dies spätestens Ende März tun zu können. «Bei der Frage der Tragbarkeit der Nach- und Strafsteuerforderungen ist die Bedeutung der Firmen Löw für die thurgauische Volkswirtschaft im Allgemeinen und für den Oberthurgau im Besonderen zu berücksichtigen», erklärte Stähelin den Regierungskollegen. «Die sofortige rücksichtslose Eintreibung der vollen Nach- und Strafsteuern hätte den Ruin der Firmen Löw zur Folge. Entweder würden diese Firmen vollständig aufgelöst werden oder ein ausserkantonales Grossunternehmen würde sich in Oberaach niederlassen. Bei dieser Entwicklung würde die Gefahr bestehen, dass in Krisenzeiten die Oberaacher Betriebe zuerst stillgelegt würden. Andererseits scheint es uns in Anbetracht der aussergewöhnlich grossen und raffinierten Steuerhinterziehung nicht als tragbar, heute einfach den grössten Teil der geschuldeten Steuern zu erlassen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, einer Verteilung der Bezahlung auf mehrere Jahre vorzusehen.» Der Regierungsrat habe die Kompetenz für Stundung und Erlass dem Finanzdepartement übertragen. «In Anbetracht der Schwere des Falles haben wir das Bedürfnis, die Angelegenheit von allem Anfang an dem Regierungsrat vorzulegen. Wir wünschen daher eine Besprechung der Zahlungsfrage im Schosse des Regierungsrates.»

Vater Löws Vermögen bestehe vor allem aus Aktien der Löw-Firmen, hielt Stähelin fest. Nach deren Abtretung habe er noch 600 000 Franken, vor allem in Form von Liegenschaften, Kunstgegenständen und Hausrat. Davon solle er jährlich 50 000 Franken an die Steuerverwaltung abliefern. Zudem müsse er sämtliche neuen Vermögenswerte zur Hälfte abliefern. «Wir denken dabei insbesondere an den zwischen ihm und dem bekannten Herrn Mandl hängigen Prozess, in welchem es um einen Forderungsbetrag von Fr. 800 000–900 000.– geht. Die Ablieferung wurde deshalb auf die Hälfte beschränkt, um Vater Löw ein gewisses Prozess-Interesse zu erhalten.»

Auf den Vertragsentwurf der Eidgenössischen Steuerverwaltung reagierten die Brüder Löw nach dem Tod ihres Vaters mit einer ablehnenden Stellungnahme ihres Wirtschaftsberaters Walter Bitterli vom 29. Februar 1952.⁸¹⁰ «Der Vertragsentwurf basiert auf der absolut irrigen Annahme, es stehen sowohl den Löw-Gesellschaften, als auch den Erben des Herrn Hans Löw sen. liquide Mittel zur Verfügung», erklärte Bitterli. Der Löw-Konzern sei sehr stark verschuldet wegen der Kapitalentnahmen durch Löw senior. «Sofern durch Hypotheken Mittel beschafft werden können, sind diese in aller erster Linie für die ganz dringend notwendigen betrieblichen Verbesserungen bereit zu stellen, weil diese Verbesserungen zur Erzielung eines positiven Ertrages notwendig sind und dadurch mithelfen, die Mittel zur Bezahlung der Steuer- und andern Schulden zu beschaffen.»

Die Thurgauer Steuerverwaltung beurteilte den Bericht Bitterlis ihrerseits als nicht befriedigend. Regierungsrat Stähelin lud deshalb Hans Löw junior am 3. Mai zu einer Besprechung ein. Dabei waren auch der Chef der Steuerverwaltung Hans Kolb und der Zürcher Rechtsanwalt Paul Hagenbach, der neue Rechtsberater der Firma Löw.⁸¹¹ Anschliessend machte Hagenbach in einem Brief an Regierungsrat Stähelin einen Vorschlag, wie die Steuerschulden geregelt werden sollten.⁸¹² Er wies darauf hin, dass die Banken Löw Gläubigerbegünstigung vorwerfen, weil Löw senior 500 000 Franken akonto Steuerschuld bezahlt hatte. Darauf hatte auch Bitterli schon hingewiesen.

Stähelin lehnte schroff ab. Er rechnete Hagenbach vor, dass gemäss seinem Vorschlag die Steuerschuld des Löw-Konzerns von 3 343 016.65 Franken

810 Bemerkungen zum Vorentwurf der EStV vom 29. Februar 1952: StATG 4'350'30.

811 StATG 4'350'30: Kolb an Stähelin, internes Schreiben vom 23.5.1952.

812 StATG 4'350'30: Hagenbach an Stähelin, Schreiben vom 13.5.1952.

auf 1 300 000 Franken reduziert würde. «Wir müssen Ihnen mitteilen, dass wir Ihren Vorschlag in keiner Weise als Diskussionsgrundlage betrachten können. Auf Grund Ihres Schreibens vom 13.5.52 gelangen wir zum bestimmten Eindruck, dass Sie den Ernst der Situation verkennen und dass Sie insbesondere der Tatsache, dass sich die Öffentlichkeit für die materielle Erledigung dieser Steuerangelegenheit aus den Ihnen bekannten Gründen interessiert, zu wenig Beachtung schenken. Wir können es nicht verantworten, die Erledigung der Steuerangelegenheit des Löw Konzerns weiterhin auf diese Weise verschleppen zu lassen und teilen Ihnen daher mit, dass wir die bereits seit Ende 1951 bereitliegenden Nach- und Strafsteuerrechnungen für Staat und Gemeinde den beteiligten Firmen des Löw-Konzerns zustellen werden. Gleichzeitig werden wir gezwungen sein, die einfache Anfrage von Herrn Kantonsrat Rodel zu beantworten. Unsere Antwort wird, wie das üblich ist, allen Kantonsräten und der Presse übergeben werden müssen. In unserer Antwort werden wir darauf hinweisen müssen, dass die Nach- und Strafsteuerrechnungen für die Firmen des Löw Konzerns bereits seit Ende 1951 bereit lagen und dass ihr Versand lediglich deshalb hinausgezögert wurde, weil wir die Hoffnung hegten, mit dem Löw Konzern einen tragbaren Zahlungsplan auf dem Verhandlungswege aufstellen zu können und dass wir nunmehr zur Einsicht gelangt seien, dass der Löw Konzern nicht gewillt sei, ernsthaft Hand zu einem von uns zu verantwortenden Zahlungsabkommen zu bieten. Wir werden auch darauf hinweisen müssen, dass von der gesamten Steuerschuld von Fr. 5 366 356.– bis heute erst ein Betrag von Fr. 500 000.– bezahlt sei und dass wir uns nunmehr gezwungen sehen, den Verhandlungsweg zu verlassen und von den uns rechtlich zustehenden Zwangsmassnahmen Gebrauch zu machen. Wir bedauern zu diesem Schritte greifen zu müssen, sehen jedoch keine andere Möglichkeit um diese Angelegenheit zu einem von uns gegenüber der Öffentlich-

keit zu verantwortenden Abschluss zu bringen. Wir verzichten darauf näher auf gewisse Details Ihres Briefes einzutreten und weisen lediglich darauf hin, dass wir z. B. Ihre Auffassung über die Gläubigerbegünstigung in keiner Weise teilen können.»⁸¹³

Stähelins Brief erzielte die gewünschte Wirkung. An einer weiteren Besprechung am 21. Mai trafen sich die Brüder Löw, ihre Rechtsanwälte⁸¹⁴ und der Wirtschaftsprüfer Bitterli mit Vertretern der Steuerverwaltung⁸¹⁵. Danach informierte Kolb Stähelin, der nicht an der Sitzung teilnahm: «Bei dieser Besprechung stellte es sich heraus, dass der Löw-Konzern offensichtlich und entgegen dem Eindruck, den der Brief von Rechtsanwalt Dr. Hagenbach vom 13. Mai 1952 erweckt hatte, den energischen Willen besitzt, eine für beide Teile tragbare Vereinbarung über den Zahlungsplan möglichst rasch abzuschliessen.»⁸¹⁶ Schliesslich schrieben die Steuerverwaltungen von der Nachsteuerschuld von 7,4 Millionen Franken nach dem Tod von Vater Löw rund 2,1 Millionen Franken ab, so dass noch 5,3 Millionen verblieben. Davon entfielen 3,8 Millionen Franken auf die drei Firmen Schuhfabrik, Gerberei und Prothos; 1,5 Millionen Franken betrafen die Wehrsteuer von Vater Löw privat.⁸¹⁷ Von der Schuld von 3 813 941 Franken waren bereits 480 000 Franken bezahlt. Gemäss dem Zahlungsplan wurden weitere 500 000 Franken sofort fällig.

813 StATG 4'350'30: Stähelin an Hagenbach, Antwortschreiben vom 15.5.1952.

814 Hagenbach und Nabholz.

815 Alfred Willener, Dr. Ehrsam, Zweidler und Kolb.

816 StATG 4'350'30: Kolb an Stähelin, internes Schreiben vom 23.5.1952.

817 Das Vermögen der Firmen umfasste nach Ansicht der Treuhandgesellschaft Fides 2,5 Millionen Franken, nach Auffassung der Firma 3,4 Millionen und nach Beurteilung durch die Steuerverwaltung zirka 5 Millionen Franken. Dies erläuterte Kolb, der Chef des Steueramtes, persönlich vor dem Gemeinderat der Munizipalgemeinde Amriswil: MG Amriswil, Gemeinderatsprotokoll vom 21.7.1952.

Den Rest von 1 416 436 Franken hatte der Konzern in sechs Jahresraten zu 236 000 Franken aus der Substanz des Unternehmens abzuliefern.⁸¹⁸ Strafsteuern und Zinsen betrugen 1 417 505 Franken. Um diese zu begleichen sollte der Löw-Konzern während sechs Jahren sämtliche Reingewinne der Steuerverwaltung abliefern. Was danach nicht beglichen sein sollte, würde als erlassen gelten. Pro Jahr dürften in einen offenen Reservefonds bis zu 15 Prozent des Gewinns gemacht werden. Neuen Aktionären durften Dividenden bis zu sechs Prozent des Gewinns ausbezahlt werden. Die Brüder Löw erhielten jeder 40 000 Franken Lohn pro Jahr. Drei Prozent der Lohnsummen, maximal 20 Prozent des Reingewinns, durften dem Personalfürsorgefonds zugewendet werden.

Für die private Wehrsteuerschuld von Vater Löw im Betrag von 1,5 Millionen Franken haftete sein Nachlass. Die Inventaraufnahme zeigte, dass der Verstorbene überschuldet gewesen war und innert zehn Jahren rund drei Millionen Franken dem Löw-Konzern hinterzogen hatte. Der Nachweis über die Verwendung dieses Betrags konnte bis auf wenige Punkte beigebracht werden. Sollte sich nach Bezahlung der Steuerschuld aus dem Nachlass noch ein Vorschlag ergeben, so sollte dieser dem Löw-Konzern gutgeschrieben werden, was mit der unrechtmässigen Geldentnahme von rund 3 Millionen Franken begründet wurde. Der Chef des Steueramts, Kolb, erläuterte dieses Ergebnis dem Gemeinderat Amriswil am 21. Juli 1952, zwei Tage vor dessen Unterzeichnung. Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass es «den Organen der Steuerverwaltungen darum ging, Mittel und Wege für eine gerechte Lösung zu finden, um den Betrieb auch im Interesse des Ortes und des Kantons weiter zu erhalten». Am 5. August 1952 beantwortete der Regierungsrat die Anfrage Rodels vom 12. Oktober 1951 nach der Höhe der hinterzogenen Steuerbeträge. Darin listete er die Schulden der drei Löw-Firmen auf. Zum Zahlungsplan

merkte der Regierungsrat an: «Die heutigen Leiter des Löw-Konzerns haben loyal mitgeholfen, diesen Zahlungsplan zustande zu bringen.»

7.3 Dank Rabatt erledigte Steuerschuld

Nachdem sie 1954 die Ratenzahlungen mehrmals nur mit Mühe leisten konnten,⁸¹⁹ stellten die Brüder Löw am 19. März 1955 den Steuerverwaltungen in Bern und Frauenfeld den Antrag, 20 Prozent der von den Löw-Unternehmungen bezahlten Kriegsgewinnsteuerbeträge an die Deckung der von ihnen noch zu leistenden Nachsteuerbeträge heranzuziehen. Dies sei möglich, da der Fortbestand des Konzerns hinsichtlich der Arbeitsbeschaffung von weitesttragender Bedeutung sei. Sie beriefen sich auf einen Beschluss des Bundesrats über die Abänderung des Kriegsgewinnsteuer-Beschlusses vom 19. Juli 1954, wonach ein Fünftel der eingegangenen Steuerbeträge einem Fonds für Rückvergütungen zugewiesen wurde. Ein Steuerpflichtiger könne seine Beträge zurückerhalten, wenn sie «zur Förderung der Arbeitsbeschaffung verwendet wird und sofern die finanzielle Lage des Steuerpflichtigen die Rückerstattung rechtfertigt».⁸²⁰

818 MG Amriswil, Gemeinderatsprotokoll vom 21.7.1952.

819 StATG 4'350'30: Bitterli an Steuerverwaltung, Schreiben vom 25.2.1954.

820 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie). Dazu Korrektur vom 21.3. 1955. An die Nachsteuerschuld von 2 420 010.05 Fr. wurden gemäss der Löw-Darstellung bis Ende Januar 1955 1 309 335.55 Fr. bezahlt, womit noch ein Saldo von 1 110 674.50 Fr. bestand. An die Leistung von 1 309 335.55 Fr. kamen von Löw sen. Fr. 596 517.–, nämlich: Fr. 480 000.– durch eine Zahlung vom 19.11.1951, sowie durch das Ergebnis der Nachlassliquidation Fr. 216 517.– unter Abzug von Fr. 100 000.– Schuldentilgung bei der TKB durch die Immobilien AG. 712 818.55 Fr. wurden von Löw-Unternehmungen aufgebracht.

In ihrer Eingabe schrieben die Brüder: «Um liquide Mittel zu beschaffen, veräusserten wir die der Löw-Schuhverkauf AG gehörende Liegenschaft in Luzern, ferner Wohnhäuser und Wälder der Immobilien AG und reduzierten soweit möglich das Rohmateriallager, wir nahmen ferner weitere Hypothekarkredite im Betrage von Fr. 940 000.– und Darlehen in der Höhe von Fr. 320 000.– auf.»⁸²¹

«Wir hatten viele gute Freunde in Oberaach, Familie Laib, Thurnheer, Sallmann, unser Cousin Gimmel in Arbon, viele halfen mit, die Firma wieder aufzubauen», sagte Willy Löw 2003.⁸²² «Die andern Fabrikanten gaben uns Geld, um wieder anzufangen.»

«Der Vater besass Bauernhöfe, Wälder, Bilder, Aktien der Schuhfabrik. Damit haben wir die Steuerschuld zusammengekratzt», sagte Hans Löw junior 2002. «Die Käufer haben den Preis gedrückt. Wenn Sie als Hans Löw einen Wald verkaufen wollen, wussten sie, weshalb ich verkaufen will. Dass ich verkaufen muss.»

Auf 19 Seiten legten die Brüder Löw in ihrer Eingabe dar, wie sich die Lage des Konzerns seit 1952 verschlechtert hatte.⁸²³ Die Unsicherheit wirke lähmend. Sie könnten keine Aufträge erhalten, die in mehreren Monaten abgeliefert werden mussten, da die Kunden nicht wussten, ob der Konzern dann noch existieren werde. «Die heutige Lage des Löw-Konzerns ist gekennzeichnet durch äusserste Illiquidität, wobei die unter den derzeitigen Umständen zur Verfügung stehenden Kreditmöglichkeiten ausgeschöpft sind.»

«Wir sind überzeugt, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Unternehmungen als Arbeitgeber, als Abnehmer und als kreditbeanspruchendes Unternehmen alle andern Interessen, auch unsere persönlichen, weit überragt. Aus dieser Überzeugung haben wir bis heute die grossen Anstrengungen und Einbussen auf uns genommen. Diese sind wir vor allem auch dem uns treu zur Seite stehenden Stab von 400, teils langjährigen Mitarbeitern schuldig. Es han-

delt sich für sie alle um die Erhaltung der Beschäftigungsmöglichkeit und damit ihrer Existenz schlechthin.» Die heute noch bestehende Nachsteuerpflicht könne auch bei grösster Anstrengung im Maximum mit jährlichen Raten von 20 000 bis 30 000 Franken getilgt werden. «Dadurch würde aber eine Zufuhr neuer Kapitalien und damit eine Gesundung der Unternehmungen auf viele Jahre hinaus verunmöglicht.» Bei ihrem Antrag beriefen sich Löws auf Artikel 3 der Vereinbarung von 1952 mit der Formulierung: «[...] sollte sich die Lage der Löw-Gesellschaften insgesamt erheblich verschlechtern».

Bundesrat Hans Streuli gab am 5. August 1955 die Zustimmung, den Nachsteuerfall mit den Löw-Gesellschaften zu erledigen aufgrund eines Vorschlags der Eidgenössischen Steuerverwaltung, der den Vorstellungen der Gebrüder Löw entsprach.⁸²⁴ Die Löw-Gesellschaften hatten an die restliche Nachsteuerschuld eine Schlusszahlung von Fr. 374 315.15 zu leisten, womit die Nachsteuerschuld, die noch Fr. 1 110 674.50 betrug, definitiv getilgt war. Die Löw-Gesellschaften mussten definitiv auf Ansprüche an den Kriegsgewinnsteuer-Rückerstattungsfonds verzichten. Die übrigen Bestimmungen der

821 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

822 Willy Löw, Interview 2003.

823 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

824 Sie schlugen vor, die Restschuld der Rate vom 30.11.1953 von 30 667 Franken zu begleichen. Die danach noch bestehende Restschuld von 1 080 007.50 Franken solle durch eine Schlusszahlung von einem Drittel, also 360 002.50 Franken, als getilgt erklärt werden. Die Gewinnablieferungspflicht solle für 1956/57 in Kraft bleiben, wobei an neue Aktionäre bis zu 6% Dividenden bezahlt werden dürften. Bisher hätten neue Aktionäre keine Dividende erhalten, wenn sie Aktien aus dem Besitz einer Löw-Gesellschaft übernommen hätten.

Vereinbarung vom Juli 1952 blieben bestehen, insbesondere über die Gewinnablieferungspflicht. Die Eidgenössische Steuerverwaltung legte den Steuerfall Löw 1960 zu den Akten. Pierre Grosheintz, der Co-Leiter der Untersuchung in Oberaach, war inzwischen Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung; er bestätigte in einem Brief an die Löw-Direktion, «dass wir auf Grund der Vereinbarung vom 23./26. Juli 1952 keine Ansprüche mehr zu stellen haben, namentlich auch keine Ansprüche aus der Gewinnablieferungspflicht gemäss Art. 4 ff.». »

7.4 Vaters Frau als Belastung

Die Söhne brauchten zwei Jahre, um die zweite Frau ihres Vaters aus dem Geschäft zu drängen. In der erwähnten Eingabe an die Steuerverwaltung stellten sie fest: «Die falsche Lagerpolitik, die Margarethe Löw-Kaufmann betrieb, zwang die neue Geschäftsleitung, im Löw-Schuhverkauf Preisherabsetzungen von rund Fr. 500 000.– vorzunehmen. Eine richtige Einsicht in die tatsächliche Lage des Lagers war der neuen Geschäftsleitung erst nach dem Ausscheiden von Frau M. Löw-Kaufmann im Jahre 1953 möglich.»⁸²⁵ Nun konnte die «im Interesse des ganzen Löw-Konzerns liegende engere Zusammenarbeit zwischen Fabrik und Detail-Verkauf begonnen werden.» Das Misstrauen, das die bisherige Personalpolitik in der Schuhverkauf AG bewirkt hatte, «kann leider nicht von einem Tag auf den andern beseitigt werden. Es braucht eine gewisse Umschulung des Personals.»

Margarethe Löw-Kaufmann wusste ihre Stellung in der erbrechtlichen Auseinandersetzung zu verteidigen. Sie verfügte über einen Kaufrecht-Vertrag, datierend vom 28.7.1947, auf den Hauptsitz der Verkaufsorganisation an der Lintheschergasse in Zürich. Ausserdem hatte sie mit der Löw-Schuhfabriken AG bereits im Jahr 1945 einen Rentenversiche-

rungsvertrag abgeschlossen und besass ein Wohnrecht in der Villa in Oberaach und der Liegenschaft Rheinklingen. Als Ersatz für ihre Ansprüche wurde am 10. Juni 1953 vereinbart, dass sie eine lebenslängliche Rente von 20 000 Franken pro Jahr erhalten sollte, zusätzlich zu der im Rentenversicherungsvertrag zugesicherten Summe von 8000 Franken. Ausserdem musste ihr Kontokorrent-Guthaben bei der Gerberei von 95 000 Franken ausbezahlt werden.

Ihren Abgang dürfte das Verfahren befördert haben, das die Eidgenössische Steuerverwaltung im Januar 1953 gegen die Löw Schuhverkauf AG eröffnete. Ausgelöst hatte es eine Anzeige von Renée Kaufmann-Strakosch, Ehefrau von Max Kaufmann und Schwiegertochter von Margarethe Löw-Kaufmann.⁸²⁶ Ihre Schwiegermutter störe ihre Ehe, gab sie zu Protokoll und warf ihrem damaligen Verlobten und späteren Ehemann vor, er habe im März 1951 Akten aus der Filiale Lintheschergasse/Usterstrasse geholt, auch einen Teppich, in dem etwas eingewickelt gewesen sei. Ihre Schwiegermutter lasse sich fast alles, selbst Lebensmittel, durch das Geschäft besorgen. Sie gehe viel in die Ferien, steige in erstklassigen Hotels ab, fahre kaum Tram, werde von Max abgeholt. Wenn er nicht verfügbar sei, fahre sie Taxi.

Die Untersuchung übernahm Alfred Willener, der am 14. März 1951 als Untersuchungsbeamter im Büro von Margarethe Löw in Zürich gewesen war. Der Chefbuchhalter der Schuhverkaufs AG, Willy Wirz, bestätigte, dass Max Kaufmann ein bis drei Tage nach

825 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

826 StATG 4'350'30: 25-seitiger Schlussbericht über das Steuerhinterziehungsverfahren gegen die Löw Schuhverkauf AG der Eidg. Steuerverwaltung, Sektion Spezialdienste, Willener, 12.11.1953; mit Einvernahmeprotokollen von Renée Kaufmann, Margarethe Löw, Willy Wirz.

dem 14. März 1951 über Mittag aus dem Pult seiner Mutter Unterlagen abgeholt hatte. Darunter waren laut Wirz sämtliche Bilanzen, Revisions- und Geschäftsberichte, sowie Aufstellungen über die stillen Warenreserven, ferner private Quittungen von Hans Löw senior und seiner Frau Margarethe Löw-Kaufmann. Wirz gab ihm die Akten persönlich heraus, aus Furcht, die stillen Reserven würden zur Besteuerung herangezogen.⁸²⁷

Laut Max Kaufmann befanden sich in der Kasette «Verträge meiner Mutter und ihre private Korrespondenz», aber weder Obligationen noch Geld oder andere Vermögenswerte. Ein Mitarbeiter namens Wirz habe ihm dann noch eine Anzahl Bilanzen und Jahresberichte mitgegeben, seines Wissens alles Belegexemplare seiner Mutter.⁸²⁸

Willener fand heraus, dass die Löw Schuhverkauf AG ihren Töchtern Buchhaltungsarbeiten und Dekorationsspesen belastet hatte, die aber nur bei den Töchtern verbucht wurden. Mit Wissen von Margarethe Löw-Kaufmann, damals Verwaltungsrat und Direktorin der Schuhverkauf AG, wurden sie unverbucht an ihren Mann abgeliefert.⁸²⁹

Von Oberaach kamen von 1946 bis 1949 Mustersendungen im Gesamtwert von 25 000 bis 30 000 Franken, die weder in Oberaach noch in Zürich verbucht wurden. Emil Signer, der Filialleiter der Lintheschergasse, übergab diese Beträge an Hans Löw senior. Signer gestand erst, nachdem ihm die Brüder Löw an einer geschäftswirtschaftlichen Konferenz im Januar 1953 klar gemacht hatten, dass die Geschäftsleitung mit den Steuerbehörden zusammenarbeite. Signer schrieb am 29. Januar 1951 an den neuen Verwaltungsrat der Schuhverkauf AG, also an die Löw-Brüder, sie hätten von den Anweisungen und Tatbeständen von Löw senior gewusst, da sie im Verwaltungsrat waren, die Bilanzen genehmigten, die Decharge erteilten «und in der ersten Steueruntersuchung diese Tatbestände verschwiegen». Signer gestand auch, nach der Steueruntersuchung vom 14. März 1951

«Kassenfichen vernichtet und durch anderslautende Triplikate ersetzt zu haben, um sie mit den der Buchhaltung abgelieferten Tagesrapporten in Übereinstimmung zu bringen».⁸³⁰

Willener eruierte fingierte Rechnungen von 24 629 Franken, konnte aber nicht klären, ob Margarethe Löw oder Hans Löw senior davon profitiert hatten. Die Steuerverwaltung verzichtete darauf, bei den Ausstellern nachzuforschen. Die Brüder Löw «haben wiederholt den Wunsch geäussert, wenn immer möglich von neuen Erhebungen ausserhalb ihrer Gesellschaften abzusehen, um den Eindruck zu vermeiden, es sei die eigentliche Steueruntersuchung immer noch nicht abgeschlossen». Die heutige Löw-Leitung habe mit den Unregelmässigkeiten nichts zu tun und habe wesentlich zu ihrer Aufklärung beigetragen. Willener hielt fest, dass der Zürcher Steuerkommissär die Frage der fingierten Rechnungen bei der nächsten ordentlichen Buchprüfung der betreffenden Firmen klären wolle. Gemäss Willeners Schlussbericht wurden zwischen 1941 und 1950 rund 125 000 Franken hinterzogen.

Margarethe Löw erhielt gemäss Willeners Bericht eine Busse von 10 000 Franken, da sie den steuerbaren Kriegsgewinn geschmälert hatte. Auch der Verwaltungsrat der Schuhhaus Löw und Prothos AG, Werner Hofmann, erhielt deswegen eine Busse von 1000 Franken. Die Bussen wurden um einen Drittel herabgesetzt.⁸³¹ Wegen Gehilfenschaft zum Steuerbetrug bestraft wurden Paul Schawalder, ehemaliger Prokurist der Löw, und Ralph Erik Winter,

827 StATG 4'350'30: Schlussbericht, Einvernahme Wirz, 17.1.1953.

828 StATG 4'350'30: Max Kaufmann, Amsterdam, an Rechtsanwalt A. Locher, Zürich, Vertreter von M. Löw-Kaufmann, Schreiben vom 7.2.1953 (Kopie).

829 StATG 4'350'30: Schlussbericht, 12.11.1953.

830 StATG 4'350'30: Schlussbericht, 12.11.1953.

831 StATG 4'350'30: Schlussbericht, 12.11.1953.

von der Firma Gebrüder Winter & Co, Basel. Winter hatte laut Willener im Frühjahr 1951 die ihm bekannten Machenschaften verschwiegen.

7.5 Die Firma Löw ersucht um Nachlassstundung

Die fünf Löw-Gesellschaften beantragten am 10. Juli 1956 die Gewährung einer Nachlassstundung von vier Monaten. Wie die Geschäftsleiter darlegten, hatten es die massiven Nach- und Strafsteuerforderungen von Bund und Kanton erschwert, neue Kredite zu erhalten, und eine dauernde Illiquidität bewirkt. Die prekäre Lage stamme auch von den schweren Zinsenlasten, Betriebsverlusten und den langwierigen Prozessen gegen Mandl.⁸³²

Ihren Geschäftspartnern erklärten sie, das Steuerabkommen vom 23./26. Juli 1952 habe die Weiterexistenz der Firma Löw «nur scheinbar gesichert». Die «hartfordernde Steuerbehörde» habe die Lage nicht richtig eingeschätzt. «Es zeigte sich aber in der Folge, dass es trotz der Erledigung der Steuerangelegenheit ausgeschlossen war, die dringend benötigten neuen Mittel zu beschaffen. Es erwiesen sich als unüberwindliche Hindernisse vor allem der Mandl-Prozess der Schuhfabriken AG, und bis zu einem gewissen Grade auch die verhängnisvolle Verschachtelung der verschiedenen Gesellschaften, die wir als schweres Erbe übernehmen mussten.» Eine durchgreifende Sanierung dränge sich auf. «Unser Ziel ist, durch eine radikale Vereinfachung der Organisation des Gesamtunternehmens klare Verhältnisse zu schaffen und mit Hilfe einer aussenstehenden Finanzgruppe eine genügende Liquidität und damit die Gesundung herbeizuführen. Nur so sichern wir unsern zahlreichen Mitarbeitern die Existenz.» Sie baten ihre Lieferanten, sie weiterhin zu beliefern und schlugen ihnen «Zahlung gegen Vorausfaktura» vor.⁸³³

Das Bezirksgericht Bischofszell bewilligte am 14. Juli 1956 die Nachlassstundung für vier Monate und ernannte einen Sachwalter, Hans Nigg. In seinem Schlussbericht vom Januar 1957 schlug dieser eine Lösung vor: Nachlassverträge auf der Basis von 5 Prozent Dividende für die Immobilien AG und von 45 Prozent für die Löw-Schuhverkauf AG und Nachlassverträge mit Vermögensabtretung für die übrigen drei Firmen. Die grosse Mehrheit der Gläubiger stimmte zu. Eine Minderheit erhob Einspruch gegen die Nachlassverträge; darunter Mandl, dessen Forderung von 10,5 Millionen Franken gegen die fünf Gesellschaften nicht zugelassen worden war.⁸³⁴ Mandl schlug vor, eine neue AG zu gründen.⁸³⁵

Es kam zu einer Gerichtsverhandlung in Bischofszell im Februar 1957, die von der Schweizer Presse wieder intensiv begleitet wurde, wohl auf-

832 NZZ, Dienstag, 24.11.1959, Morgenausgabe, Blatt 2: «Der Nachlassvertrag für die Löw-Gesellschaften. Artikel über ein Bundesgerichtsurteil». Mit Datum «6. III. 1956» schickte Nationalrat Ernst Rodel an Mandl einen Packen Fotokopien von Prozessunterlagen zurück und schrieb dazu auf einem Kärtchen: «Sehr geehrter Herr Mandel, Ich habe die beiliegenden Akten mit Interesse durchgesehen. Ich bedaure ausserordentlich, dass das Bezirksgericht Bischofszell derart langsam arbeitet. Ich werde nun bei nächster Gelegenheit mit Herrn Gerichtspräsident Wüthrich ernsthaft sprechen. Bis jetzt hatte ich dazu leider noch nie ungestört Gelegenheit. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass Ihr Kampf ums Recht doch noch erfolgreich verlaufen wird. Mit den freundlichsten Grüßen, Ihr Ernst Rodel»: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 7. Möglicherweise stimmt das Datum nicht, da der Bischofszeller Prozess erst später begonnen hat.

833 StATG 4'350'30: Hans Löw an Steuerverwaltung, 8.7. 1956, beigelegtes Schreiben an Geschäftsfreunde vom 14.7.1956.

834 NZZ, Dienstag, 24.11.1959, Morgenausgabe, Blatt 2: «Der Nachlassvertrag für die Löw-Gesellschaften. Artikel über ein Bundesgerichtsurteil». TAZ, 20.2.1957.

835 Artikel von Fritz Heberlein, erschienen am 6.2.1957 im St. Galler Tagblatt und in der National-Zeitung.

grund der personellen Verflechtung mit dem Löw-Skandal. Noch immer bestanden die Lager, die sich während des Löw-Skandals gebildet hatten. Anwalt Mandls war Harald Huber, der sozialdemokratische St. Galler Nationalrat und Verteidiger Schümperlis und Rodels gegen die Ehrverletzungsklage Müllers. Vertreter der Firma Löw war der Romanshorner Rechtsanwalt Hans Holliger, der 1951 zum freisinnigen Nationalrat gewählt worden war. Auf Mandls Seite neigte zumindest ein Teil der Presse, insbesondere die «Tat» und die «Thurgauer Arbeiterzeitung». Gemäss einem Artikel, der in beiden Zeitungen erschien, hatten die Brüder Löw drei Firmen ausgehöhlt, um sie den Gläubigern zu überlassen. «Die beiden Herren Löw, die ihre Gläubiger mit Millionen zu Schaden kommen lassen, die dabei Kaugummi kauend im Saale sassen und sich über die Gläubiger lustig machten, mussten die schwersten Anklagen über ihre dunklen Machenschaften über sich ergehen lassen.»⁸³⁶

Im Februar 1957 wurde das Urteil des Schuhprozesses bekannt; das Zürcher Handelsgerichts hatte entschieden, dass die Firma Löw an Mandl 900 000 Franken zahlen müsse. Auch hier war Huber Mandls Anwalt geworden, wie auch Holliger die Firma Löw vertrat.⁸³⁷ Das Bundesgericht bestätigte den Spruch des Zürcher Handelsgerichts. In der Frage der Nachlassstundung erlaubte sich das Bezirksgericht Bischofszell unter Vorsitz von Gerichtspräsident Charles Wüthrich weitgehende Freiheiten, indem es eine Expertise anordnete über die Bewertung der Liegenschaften der Immobilien AG.⁸³⁸ Die vier Experten ermittelten in ihrem Bericht vom Februar 1958 einen Fortführungswert von 3 284 000 Franken und einen Liquidationswert von 2 745 000 Franken, was einen Durchschnitt von 3 014 500 Franken ergab. Der Sachwalter hatte die Liegenschaften auf 2 388 000 Franken geschätzt. Das Gericht gab mit Beschluss vom 9. Mai 1958 den beiden «Prozentvergleichsfirmen», der Immobilien AG und der Löw-

Schuhverkauf AG, die Gelegenheit, innert zwei Monaten neue Offerten einzureichen, die auf dem ermittelten Durchschnittswert der Grundstücke basierten und auch allfällige Änderungen im Status berücksichtigten, die seit der Eröffnung des Nachlassverfahrens eingetreten waren. Die Immobilien AG bot 35 Prozent und die Löw-Schuhverkauf AG 55 Prozent Dividende. Auf dieser Basis genehmigte das Bezirksgericht Bischofszell am 25. August 1958 die Nachlassverträge der fünf Löw-Gesellschaften. Berücksichtigt wurde Mandls Forderung an die Löw-Schuhfabriken AG von 1 133 000 Franken. Drei Gläubigergruppen, darunter Mandl, fochten den Beschluss an. Nach ihrer Ansicht waren die offerierten Dividenden den Mitteln der Löw-Firmen nicht angepasst. Das Thurgauer Obergericht wies die Beschwerden am 10. April 1959 ab. Mit Urteil vom 2. November 1959 wies auch das Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde ab. Es erklärte, auch wenn das Vorgehen des Bezirksgerichts ausserhalb des Gesetzes sei, sei es deshalb nicht willkürlich. Die kantonalen Behörden seien aus allgemein wirtschaftlichen Erwägungen bestrebt, den Abschluss eines Nachlassvertrags zu erleichtern. Das Bezirksgericht habe eine Expertise angeordnet, weil es vermutete, das erste Angebot sei ungenügend gewesen. Mit der Erhöhung der Dividende habe es bestimmt nicht zum Nachteil der Gläubiger gehandelt. Eine grundsätzliche Kontroverse war über die Bewertung von Aktien der Löw-Gesellschaften entbrannt. Der Sachwalter hatte sie mit Null in den Aktiven eingesetzt. Das Obergericht vertrat im Einklang mit den Steuerbehörden die Auffassung, dass Aktien von

836 TAZ, 27.2.1957.

837 Artikel von Fritz Heberlein, erschienen am 6.2.1957 im St. Galler Tagblatt und in der National-Zeitung.

838 NZZ, Dienstag, 24.11.1959, Morgenausgabe, Blatt 2: «Der Nachlassvertrag für die Löw-Gesellschaften. Artikel über ein Bundesgerichtsurteil».

überschuldeten Gesellschaften als Nonvaleurs zu betrachten sind. Mandl hatte jedoch an einer inoffiziellen Gläubigerversammlung angeboten, das Aktienkapital der Schuhverkauf AG zum Nominalwert von 600 000 Franken zu übernehmen. Die Gläubiger nahmen nicht dazu Stellung, sondern stimmten mehrheitlich den offerierten Nachlassverträgen zu.

Der Plan Mandl stelle eine erheblich höhere Dividende in Aussicht, räumte das Bezirksgericht ein. Dennoch lehnte es die Offerte ab mit der Begründung, ein Nachlassvertrag sei eine Rechtswohltat zu Gunsten eines Schuldners. Entscheidend sei nicht, ob ein Dritter für die Übernahme eines nachlassbedürftigen Unternehmens oder einzelner Objekte einen höheren Preis zahlen würde.⁸³⁹ Das Obergericht und das Bundesgericht bestätigten den Entscheid.⁸⁴⁰ Von den Gerichten gewürdigt wurde auch die Tatsache, dass die Söhne Löw sich seit der Übernahme des Konzerns 1951 bemüht hatten, das durch das Gebaren ihres Vaters belastete Unternehmen zu sanieren. Ihre Nachlasswürdigkeit sei nicht zu verwerfen wegen der erwiesenermassen unlauteren Machenschaften von Hans Löw senior. Es sei Zeit, unter die unerfreulichen Vorgänge zur Lebenszeit von Hans Löw senior einen Strich zu machen.

Bei einem Grossbrand im Juli 1960 zerstörte ein Grossbrand die Näherei, den modernsten Teil der Löw-Fabrik. Die Zuschneiderei wurde durch Wasserschaden stark beeinträchtigt. Maschinen wurden zerstört. Der Brand war offenbar in der Staubventilation ausgebrochen.⁸⁴¹

Ende 1961 erfolgte die Neugründung der Firma.⁸⁴² Die neue Gesellschaft übernahm die Aktiven der alten. Die Schulden aus dem Konkurs der drei Firmen konnten unerwarteterweise zu 95 Prozent bezahlt werden.⁸⁴³ Bei der Sanierung bekamen die Brüder Partner, die in der Geschäftsführung mitredeten, darunter den Schuhfabrikanten Odermatt, ein ehemaliger Löw-Direktor, der in Zurzach die Firma Oco führte.

7.6 Die Brüder trennen sich

In der Geschichte der Firma Löw brach ein letztes Mal eine erfolgreiche Periode an, nachdem die Steuerschulden beglichen und die Prozesse mit Mandl beendet waren. Ende der sechziger Jahre erreichte sie einen gesamtschweizerischen Marktanteil von fast zehn Prozent.⁸⁴⁴ Sie produzierte pro Jahr gegen 300 000 Paar Damenschuhe, die sie vor allem über die eigenen 14 Läden verkaufte.⁸⁴⁵ Sie beschäftigte rund 170 Personen. Seit dem Brand produzierte sie nur noch Rahmenschuhe.⁸⁴⁶ Die gute Entwicklung erlaubte es, eine Personalfürsorgestiftung einzurichten.⁸⁴⁷

1972 trennten sich die Brüder, da sie die weitere Entwicklung unterschiedlich beurteilten. Hans Löw wollte sein Geschäft mit Gesundheitsschuhen machen. Willy Löw setzte auf modische Schuhe. «Leider hatte ich wahrscheinlich recht», sagte Willy Löw 2003. Hans Löw übernahm die Fabrikation und die Immobilien und wurde Mehrheitseigentümer seiner geschrumpften Firma. Willy Löw erhielt die Verkaufsorganisation; er besass daran nur 50 Prozent – der Schuhfabrikant Odermatt wurde sein Partner. Die Löw-Verkaufsorganisation bezog einen Teil der Schuhe weiterhin aus Oberaach, vor allem aber aus Italien und anderen Ländern. Ende der siebziger Jahre verkaufte Odermatt seinen Anteil an der Löw-Verkaufsorganisation. Willy Löw erhielt einen neuen

839 StATG 4'350'31: Urteilsrezess vom 25.8.1958, S. 61.

840 NZZ, Dienstag, 24.11.1959, Morgenausgabe, Blatt 2: «Der Nachlassvertrag für die Löw-Gesellschaften. Artikel über ein Bundesgerichtsurteil».

841 TAZ, 16.7.1960.

842 Amriswiler Anzeiger, 29.11.1975.

843 Willy Löw, Interview 2003.

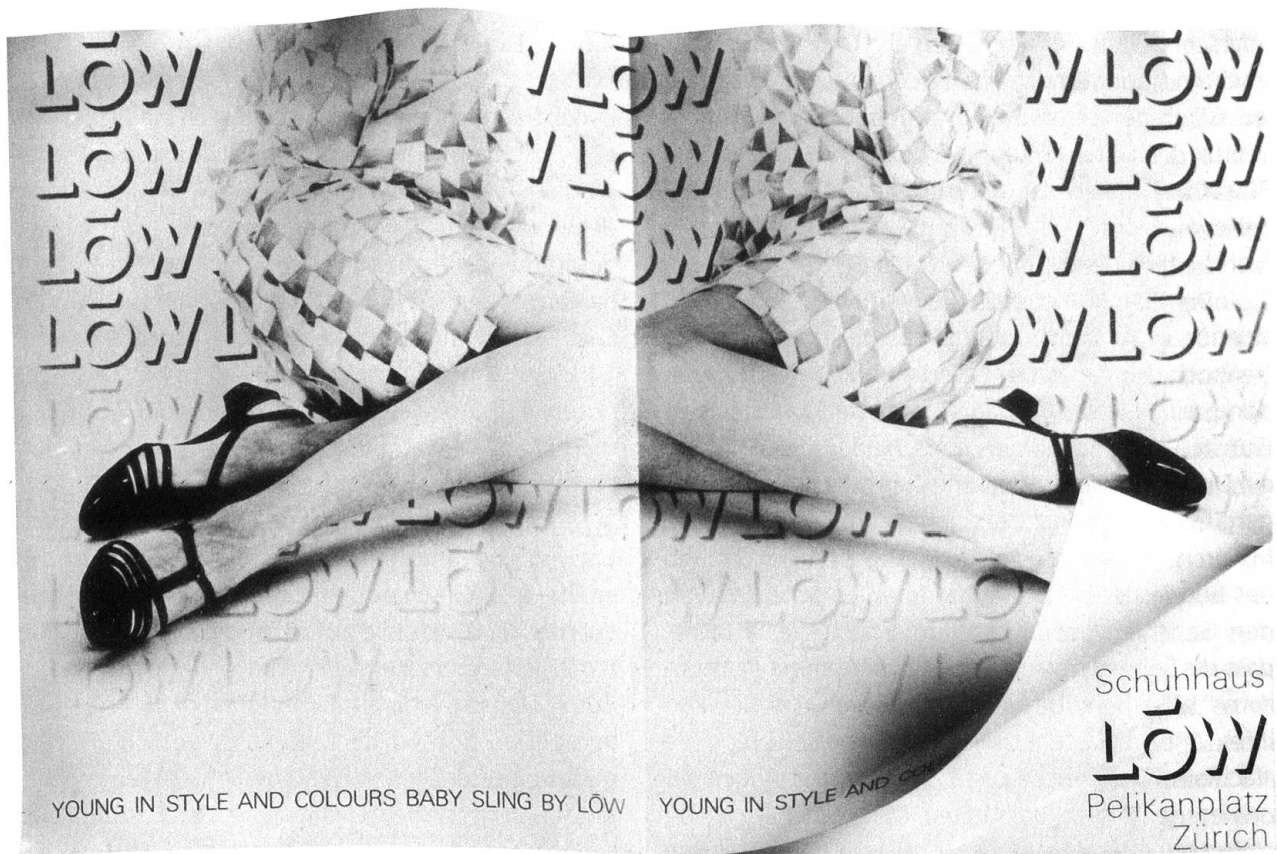
844 Länzlinger/Meyer/Lengwiler, Amriswil.

845 Hans Löw, Interview 2002.

846 Willy Löw, Interview 2003.

847 Amriswiler Anzeiger, 29.11.1975: Werner Meier zum Ausscheiden von Hans Löw.

Abb. 31: Kinowerbung für Löw-Schuhe aus dem Jahre 1967.



Partner, die Familie Wassmer aus Siggenthal, Besitzerin der PCW Zementfirma, die sich diversifizieren wollte. Willy Löw und Wassmer übernahmen 1980 zu einem günstigen Preis⁸⁴⁸ zusammen mit einem Konsortium das französische Schuhmodeunternehmen Charles Jourdan, das nach dem Tod des Gründers 1976 in eine Krise geraten war. «Ich war als Kleiner mitbeteiligt an Jourdan. Das war ein Höhepunkt in meinem Leben», sagte Willy Löw 2003. «Wir brachten Jourdan innert drei Jahren wieder in Bewegung.» Nach dem Tod von Vater Wassmer bekam Willy Löw als neuen Partner Wassmer junior. Willy Löw liess sich 1986 auszahlen, nachdem seine Frau gestorben war. Wassmer junior führte die Löw-Verkaufsorganisation drei Jahre weiter, in denen der Umsatz von 50 auf 33 Millionen Franken zurückging. 1989 liquidierte er die

Löw-Ladenkette, die zu diesem Zeitpunkt 20 Standorte an guten Lagen besass.⁸⁴⁹

Hans Löw junior gab seinen Betrieb bereits 1975 auf, weil er sich entlasten wollte. Da aus der Familie niemand in den Betrieb einsteigen wollte,⁸⁵⁰ verkaufte er ihn an Roger Zimmermann, einen Sohn von Josef

848 Willy Löw, Interview 2003.

849 Willy Löw, Interview 2003. Laut «Blick» vom 8.3.2003 existierte an der Storchengasse weiterhin ein Laden mit Namen «Willy Löw Shoes», als dessen Besitzerin Heidi Löw angegeben wurde. Laut «Bolero» vom 1.7.2005 zog die Jourdan-Boutique 2005 zurück nach Zürich und zog in den Laden von «Willy Löw Shoes» ein. Die «NZZ» berichtete am 7.5.2005, dass ein Hemdengeschäft in die ehemaligen Räume von Jourdan und Willy Löw einziehe.

850. Werner Meier, Interview 2010.

Abb. 32: Das Löw-Areal in Oberaach, Aufnahme 1970er-Jahre.



Zimmermann, der die zweite Schuhfabrik in Amriswil führte. Wäre Zimmermann nicht interessiert gewesen, hätte Löw den Betrieb geschlossen. Laut Werner Meier, der zuletzt Chefeinkäufer war, passte Zimmermanns Philosophie der Billigschuhe nicht zu Löws Anspruch, qualitativ hochwertige Produkte herzustellen.

Roger Zimmermanns Bruder Hans übernahm vom Vater die Zimmermann AG. Unter dem Markennamen «Jean Z.» produzierte sie in den achtziger Jahren täglich bis zu 2500 Paar Damenschuhe für das mittlere Preissegment.⁸⁵¹ Anfangs der achtziger Jahre gehörten die beiden Schuhfabriken Löw AG und Zim-

mermann AG immer noch zu den wichtigsten Arbeitgebern in Amriswil,⁸⁵² zusammen mit der Gebrüder Bühler AG und der Hess AG. Die Löw AG beschäftigte 160 Personen. 1985 stellte Roger Zimmermann die Produktion in Oberaach mangels Rendite ein. 1989 schloss auch Hans Zimmermann seinen Betrieb, die Zimmermann AG.⁸⁵³

851 Degenhart, Amriswiler Schuhindustrie, S. 44.

852 Brunner et al., Amriswil.

853 Länzlinger/Meyer/Lengwiler, Amriswil.